



STADT KAUFBEUREN

Stadtjugendamt Kaufbeuren

Erteilung eines Erziehungsauftrags

Sorgeberechtigte(r):

Als sorgeberechtigter Elternteil bestimme ich unten genannte Person für den bezeichneten Zeitraum zur erziehungsbeauftragten Person (§1 (1),4 JuSchG) . Die erziehungsbeauftragte Person ist mir persönlich bekannt. Sie ist nach meinem Wissen der Aufgabe der Beaufsichtigung gewachsen und in der Lage, erzieherischen Einfluss auszuüben**.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort:: _____

Telefon / Handy: _____

Zeitraum (Tag und Uhrzeit): _____

Datum, Unterschrift: _____

Erziehungsbeauftragte(r):

Ich übernehme für den oben angegebenen Zeitraum als erziehungsberechtigte Person die Erziehungsverantwortung für die genannte Person. Mir ist bekannt, dass ich mich entsprechend der von den Eltern auf mich übertragenen Verantwortung zu verhalten habe. Die Aufsicht wird von mir situationsangemessen durchgeführt. Ich werde während des Zeitraums der Beauftragung weder Alkohol noch andere Drogen zu mir nehmen, um eine Beeinträchtigung meiner Entscheidungsfähigkeit zu vermeiden. Ich werde für die zu beaufsichtigende Person auf die Einhaltung der entsprechenden Jugendschutzgesetze* (z.B. Alkoholkonsum, Rauchen) achten.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort:: _____

Telefon / Handy: _____

Datum, Unterschrift: _____

Minderjähriger Gast:

Ich versichere, dass ich mich an die Anweisungen der erziehungsbeauftragten Person halte. Ich weiß, dass eine Fälschung der Unterschrift einer der oben genannten Personen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort:: _____

Telefon / Handy: _____

Datum, Unterschrift: _____

** Seitens des Stadtjugendamtes wird darauf verwiesen, dass nach Ansicht des Bayerischen Landesjugendamtes persönliche partnerschaftliche Freundschaften zwischen der erziehungsbeauftragten Person und der / dem zu beaufsichtigenden Kind / Jugendlichen einer Beauftragung entgegenstehen, da eine partnerschaftliche Beziehung grundsätzlich eine hierarchische notwendige Erziehungsvoraussetzung ausschließt.

Falls Sie zur Beauftragung einer erziehungsberechtigten Person Fragen haben, erhalten Sie Auskunft über das Stadtjugendamt.